



Informationsblatt Antrag auf Glücksspielerlaubnis gemäß § 24 GlüStV 2021

Antragstellung – erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen vollständig und richtig beizufügen:

- formloser Antrag auf Erteilung einer Glücksspielerlaubnis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 GlüStV i.V.m. §§ 4, 10 GlüStVAG M-V
- Personalausweis oder Reisepass
- maßstabsgerechte (1:100) vom Antragsteller unterschriebene Grundrisszeichnung; in der Grundrisszeichnung müssen alle zum Betrieb gehörenden Räume enthalten sein (ggf. sind mehrere Zeichnungen anzufertigen); alle Räume rot sind zu umranden und durchgehend zu nummerieren; es ist die Abgrenzung des Raucher- und Nichtraucherbereiches darzustellen; es ist die Aufstellung aller Geräte in den Räumen darzustellen
- maßstabsgerechte (1:500 oder 1:1000) vom Antragsteller unterschriebene Lageplan des Betriebsgrundstückes, aus dem sich dessen Lage zu den Nachbargrundstücken ergibt; das Betriebsgrundstück ist rot zu umranden; der Lageplan kann beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen beantragt werden
- Miet-, Pacht- oder Nutzungsnachweis (Vertrag) bzw. Eigentumsnachweis
- Bescheinigung in Steuersachen von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (max. 3 Monate alt)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (max. 3 Monate alt)
- behördliches Führungszeugnis der Belegart 0 (beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen bzw. über das Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de des Bundesamtes für Justiz kann, sofern die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, der Antrag online gestellt werden))
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 3 Monate alt)
- Auszug aus dem Schuldnerregister (siehe gesondertes Hinweisblatt)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur sofern der Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Kaufmann ist)

- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über Unterrichtung über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz (sofern Personal mit der Aufstellung von Spielgeräten betraut wird, ist ebenfalls von diesen Personen eine solche Bescheinigung vorzulegen)
- Nachweis über das Vorliegen eines Sozialkonzeptes einer öffentlich anerkannten Institution, in welchem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll nach § 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021
- Nachweis, dass die Spielhalle nicht in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen steht, insbesondere nicht in einem gemeinsamen Gebäudekomplex untergebracht ist nach § 25 Abs. 2 Glücksspielstaatsvertrag 2021
- Liste der Angestellten
- Sachkundenachweis des Spielhallenbetreibers (IHK-Lehrgang)
- Schulungsnachweis des Spielhallenpersonals nach § 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021
- Nachweis, dass zwischen der Spielhalle und anderen Spielhallen ein Mindestabstand von 500m Luftlinie sowie ein Abstandsgebot zu Schulen oberhalb des Primarbereiches nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes in einem Radius von 500m Luftlinie eingehalten wird
- Nachweis, dass die Spielhalle von ihrem äußeren Erscheinungsbild so gestaltet wird, dass ein Einblick in das Innere der Räumlichkeiten von außen nicht möglich ist und hiervon nicht ein Aufforderungs- und Anreizcharakter zum Spielen ausgeht nach § 5 Glücksspielstaatsvertrag 2021 und § 10 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages M-V
- Baugenehmigung

Bitte beachten Sie: Die notwendigen Nachweise zum Vorliegen einzelner Voraussetzungen für die Glücksspielerlaubnis sind vom Antragsteller durch Vorlage geeigneter Darstellungen, Konzepte und Bescheinigungen zu führen.

Die Erlaubnisbehörde ist nicht zu eigenen Ermittlungen verpflichtet nach Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag MV!

Dieses Merkblatt soll lediglich Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden ist, wird eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen.